

## 2 Das Stiftungswesen in Deutschland

### 2.1 Stiftungen als Institutionen in Vergangenheit und Gegenwart

Seit je her gibt es Menschen, die sich in ihrem Leben aus unterschiedlichsten Gründen einem bestimmten Zweck verpflichtet fühlen. Sie erachten diesen Zweck als so wichtig, dass sie zu Lebzeiten, aber auch über ihren Tod hinaus einen Teil ihres Besitztums zur Verfolgung dieses bestimmten Zieles aufwenden. Eine Möglichkeit, sein Vermögen langfristig in den Dienst einer Aufgabe zu stellen, ist die Gründung einer Stiftung. Jedoch haben sich über die Jahrhunderte hinweg die Popularität des Stiftungsgedankens sowie die Stellung von Stiftungen in der Gesellschaft ständig verändert. Dies lag vor allem an der gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung von Stiftungen bzw. den Möglichkeiten, die sich in den verschiedenen Gesellschaftsstrukturen für Stifter ergaben (von Campenhausen, 2003, S. 19 ff.).

Stiftungen haben in ganz Europa eine lange Tradition. So gehen die ersten stiftungsähnlichen Vereinbarungen bis in die Zeit der griechisch-römischen Antike zurück (Liermann, 2002, S. 1 ff.). Die meist in Grabinschriften festgehaltenen Erklärungen regelten als testamentarische Verfügungen den Nachlass von verstorbenen Personen. Hierbei kam es vor, dass die Nachlassverwendung an Auflagen und Bedingungen geknüpft wurde, welche nicht selten auch über mehrere Erbgenerationen Bestand hatten (Bruck, 1954, S. 46 ff.). Die nur auf einen bestimmten Zweck ausgerichtete, nachhaltige Verwendung von gespendetem Vermögen ist auch heute noch der Kerngedanke des Stiftungswesens. In der Spätantike<sup>10</sup> und in weiten Teilen des Mittelalters wurde die Idee des Stiftens in der westlichen Welt vor dem Hintergrund der Christianisierung fast ausschließlich durch die römisch-katholische Kirche geprägt (Liermann, 2002, S. 24 ff.).<sup>11</sup>

---

10 Die Spätantike bezeichnet den Zeitraum vom 300 - 600 n. Chr., in dem die im Mittelmeerraum vorherrschenden antiken Kulte und Traditionen durch den zunehmenden Einfluss der Christianisierung abgelöst wurden.

11 Auch die nach neuesten Untersuchungen älteste bekannte, durchweg bestehende deutsche Stiftung stammt aus dieser Zeit. Dabei handelt es sich um den heute von der Klosterkammer Hannover verwalteten Hospitalfonds St. Benedikti in Lüneburg, der im Jahr 1127 gegründet wurde. Das von einer wohlhabenden Familie gestiftete Haus stellt bis heute Wohnraum für bedürftige Personen zur Verfügung (Brinkhus, 2003; Haase-Theobald, 2011, S. 3).

Das Bewusstsein der Allgegenwart Gottes führte in der mittelalterlichen Gesellschaft dazu, dass die Ausübung von Religion in allen Berufsgruppen eine wichtige Rolle spielte (Rassem, 1979; Angenendt, 1997, S. 560). Die starke kirchliche Autorität verankerte die gesellschaftliche Auffassung, dass Verfügungen zugunsten der Kirche oder zugunsten von armen Bevölkerungsschichten eng mit dem Seelenheil des Wohltäters verbunden waren. Dieser moralischen Verpflichtung wurden meist in Form von einfachen Spenden, bei größeren Vermögen aber auch durch thematisch festgelegte Verfügungen Rechenschaft getragen. Während Gott als Adressat von mittelalterlichen Stiftungen an erster Stelle stand, folgte eine thematische Ausrichtung, d.h. die Benennung von Destinataren, erst nachrangig (Adloff, 2004, S. 272).

Der Einfluss der kirchlichen Gerichtsbarkeit auf die Testamentssachen sowie deren Vollstreckung endete in großen Teilen Europas erst durch die einsetzende Reformation im 16. Jahrhundert. Da die folgende Epoche stark durch die europäischen Koalitionskriege und deren Nachwirkungen sowie der sich immer weiter ausbreitenden Aufklärung geprägt war, wurde der Einfluss der Kirche auf das alltägliche Leben der Menschen allmählich zurückgedrängt. Die neue liberale Gesinnung führte zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer neuen, eher stiftungsfeindlichen Haltung des Staates (Seifert/ von Campenhausen, 1999). Als Folge der durch die Aufklärung geprägten gesellschaftlichen Gesinnung wurde die Pflege des Allgemeinwohls mehr und mehr als eine öffentliche, d.h. durch den Staat wahrzunehmende Aufgabe angesehen (Liermann, 2002, S. 127 ff.). Die Funktion vieler Stiftungen änderte sich dadurch von einer Einrichtung wohlthätiger Moral hin zu einem konkurrierenden Erbringer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Güter wie soziale und karitative Dienstleistungen, die bisher allein von den Kirchen angeboten wurden, sahen sich verstärkt staatlichen Substituten gegenüber und wurden zunehmend als überflüssig erachtet. Viele kirchliche Stiftungen wurden erst der kirchlichen Stiftungsaufsicht entzogen, bevor sie und ihr Kapital dem Staat unterstellt und in ihren Strukturen aufgelöst wurden. Alle anderen Stiftungen wurden zum Teil stark in ihrer Autonomie eingeschränkt und der engen Kontrolle des Staates unterstellt. Die Ausplünderung des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert führte zu einer Reduzierung der etablierten Einrichtungen sowie einem starken Rückgang von Neugründungen (von Campenhausen, 2003, S. 32).

Erst aufgrund der industriellen Revolution Ende des 19. Jahrhunderts erlebte der Stiftungsgedanke eine Renaissance. Der neue bürgerliche Reichtum führte wieder zu einer erheblichen Zunahme an Stiftungsgründungen. Jedoch hatte sich nicht zuletzt durch die von Bismarck zwischen 1883 und 1891 eingeführten Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen die Beziehung zwischen Stiftungswesen und Staat abermals verändert. Die zunehmende soziale Orientierung

des Bismarck'schen Staates brachte die öffentliche Hand abermals in Konkurrenz zu den damals bestehenden Stiftungen. Die vielen kirchlichen und neu gegründeten privaten Institutionen wurden zunehmend gezwungen, sich vermehrt Aufgaben zu widmen, die zu der staatlichen Tätigkeit komplementär wirkten. Aus dieser Zeit stammt auch das heutige Verständnis von den Aufgaben einer Stiftung. Die meisten Autoren sehen bis heute die Aufgaben von Stiftungen vor allem darin, das Angebot an öffentlichen und meritorischen Gütern in eng begrenzten Nischenbereichen zu ergänzen (Salomon/Anheier, 1997, S. 242; Anheier, 2001, S. 70; Adloff, 2004, S. 276).<sup>12</sup> Erst in den letzten Jahren, in denen der Wohlfahrtsstaat immer deutlicher an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gestoßen ist, nimmt die Anzahl von Stiftungen, deren Tätigkeiten als Substitut zu staatlichen Aufgaben zu begreifen ist, wieder zu. Besonders in Bereichen, in denen der Staat Entwicklungen versäumt hat und über die Zeit ein großer Nachholbedarf entstanden ist, sind immer mehr Stiftungen parallel zum Staat tätig. Die Bemühungen um einen schnelleren Krippenausbau, die Anstrengungen im Umweltschutz und die Förderung von Integrationsprojekten stehen dafür exemplarisch.

## 2.2 Die Rolle von Stiftungen in Staat und Gesellschaft

### 2.2.1 Die Beziehung zwischen Stiftungen und Staat

Die verstärkte Anzahl der Stiftungsgründungen und das damit wachsende Stiftungskapital trug insbesondere in den letzten zwei Dekaden dazu bei, dass Stiftungen auch bei den staatlichen Akteuren verstärkt an Aufmerksamkeit gewonnen haben (Burens, 2008, S. 8). Einerseits nahm der Druck auf die politischen Parteien zu, für das in Stiftungen gebundene Kapital angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und somit zur weiteren Legitimation dieses Sektors beizutragen. Andererseits motiviert gerade in Zeiten knapper Kassen die Vorstellung, dass ein Teil der stetig steigenden Erbschaftsvermögen<sup>13</sup> in Stiftungen eine gemeinnützige Betätigung finden könnten (Herzog, 1998; Strachwitz, 2003, S. 9).

---

12 Siehe hierzu Kapitel 4.1.2.

13 Das Deutsche Institut für Altersvorsorge geht in ihrer Studie „Erben in Deutschland“ davon aus, dass in den Jahren zwischen 2011 und 2020 etwa 2,6 Billionen (27 Prozent) des rund 9,4 Billionen Euro umfassenden Vermögensbestands der privaten Haushalte vererbt werden. Dies entspricht einem Anstieg von 20 Prozent gegenüber dem Zeitraum von 2001 bis 2010. Als Grund für diesen Anstieg geben die Autoren die weitgehend ungestörte Vermögensbildung der erfolgreichen Nachkriegsgenerationen an (Braun/Pfeiffer/Thomschke, 2011, S. 18-20).

Trotzdem dauerte es bis Ende der 1990er Jahre, bis sich die Politik des aus der Nachkriegszeit stammenden Gesetzeswerkes annahm und das bis dahin geltende staatliche Konzessionssystem<sup>14</sup> abschaffte. So waren es 1997 die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen sowie 1999 die FDP, die mit ihren jeweiligen Gesetzesentwürfen den Weg für eine grundlegende Neustrukturierung der steuerlichen und rechtlichen Gestaltung des Stiftungswesens ebneten.<sup>15</sup> All diese Initiativen mündeten in vier weitreichenden Reformen des Stiftungs-, Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts in den Jahren 2000 (Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen), 2002 (Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts), 2007 (Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements) und 2013 (Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes). Trotz der unterschiedlichen Ansätze<sup>16</sup>, die von den Parteien forciert wurden, war der Wille zu einer Reform der bis zum Jahre 2000 geltenden Gesetzgebung parteiübergreifend gegeben. In der folgenden politischen Debatte einte alle Parteien die Auffassung, dass eine wachsende Anzahl an Stiftungen und das dahinterstehende gesellschaftliche Engagement uneingeschränkt wünschenswert seien. Dabei wurden insbesondere die immer komplexeren Aufgaben von Stiftungen, etwa im Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbereich, als besonders förderungswürdig hervorgehoben. Im Folgenden sollen die wichtigsten in der politischen Debatte verwendeten Argumente vorgestellt werden.

- Komplementäre Aufgaben zum Staat: Vor dem Hintergrund einer zunehmend pluralistischen und heterogenen Gesellschaftsstruktur, beispielsweise in ethnischer, sprachlicher oder religiöser Hinsicht, ist der Staat gezwungen, seine Mittel auf bestimmte Kernaufgaben zu beschränken. Dies ist vor allem bei den Befürwortern eines schlanken Staates auch erwünscht. Dennoch lassen sich immer wieder Bereiche finden, in denen zusätzliche private Mittel die staatliche Aufgabenwahrnehmung verbessern oder zu einer gerechte-

---

14 Das bis zum Jahr 2000 gültige System sah vor, dass eine Stiftung in einem mehr oder weniger langwierigen Verfahren von den zuständigen staatlichen Stellen genehmigt werden musste. Diese bürokratischen Hürden schreckten daher viele Stifter ab.

15 Siehe hierzu die Gesetzesentwürfe für eine Um- bzw. Neustrukturierung des Stiftungswesens aus den Jahren 1997 (Deutscher Bundestag, Fraktion Bündnis90/Die Grünen), 1999 und 2001 (Deutscher Bundestag, Fraktion der FDP) sowie 2007 (Deutscher Bundestag, Fraktion der CDU/CSU/SPD).

16 Während sich die Fraktion der Bündnis90/Die Grünen in ihrem Gesetzesentwurf für die Einführung eines einheitlichen Stiftungsregisters aussprachen setzte die Fraktion der FDP auf eine Reform der zivilrechtlichen Vorschriften des BGB, wodurch der überwiegende Teil der Stiftungen abgedeckt wurde. Dieser Vorschlag setzte sich in den nachfolgenden Debatten auch durch. Der Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen, der vorsah alle deutschen Stiftungen zu registrieren, scheiterte im Endeffekt an dem Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern sowie an den hohen Bürokratiekosten.

ren Chancenverteilung führen können. Stiftungen können somit staatliches Handeln gerade in den Bereichen ergänzen, in denen ein stärkeres Engagement wünschenswert wäre<sup>17</sup>.

- Substitutive Aufgaben zum Staat: Neben ergänzenden Aufgaben nehmen Stiftungen zunehmend auch Tätigkeiten wahr, die parallel zum staatlichen Angebot existieren. So fällt der Betrieb von Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Schulen typischerweise in den staatlichen Aufgabenbereich, welcher in den letzten Jahren aber verstärkt auch für private Anbieter geöffnet wurde. In den Bereichen, in denen Stiftungen parallel zum Staat tätig sind, ist daher unter Umständen weniger staatliches Engagement notwendig. Die Argumentation der Kritiker, die in einer zunehmenden Privatisierung staatlicher Aufgaben einen wachsenden Qualitätsunterschied dieser Anbieter sehen, kann dadurch entkräftet werden, dass der Staat in diesen Bereichen auch weiterhin durch gesetzliche Regelungen oder Mindestanforderungen als letzte verantwortliche Instanz die Kontrolle über die Qualität und Quantität elementarer sozialpolitischer Leistungen behält. Da die zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel auch nur einen Bruchteil der staatlichen Ausgaben ausmachen<sup>18</sup>, besteht auch nicht die Gefahr, dass ganze Bereiche überwiegend durch private Initiativen versorgt werden. Vielmehr ist in dieser Entwicklung eine Belebung des Subsidiaritätsprinzips zu sehen, welches eine Herstellung staatlicher Güter oder Dienstleistungen nur dann vorsieht, wenn private Akteure dazu allein nicht in der Lage sind.
- Gesellschaftliches Engagement: Stiftungen regen Privatpersonen zu ehrenamtlichem Engagement an. Dies gilt neben den Stiftern insbesondere für die vielen ehrenamtlich Beschäftigten im gesamten Stiftungswesen (Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2010b, S. 6 f.; Pankoke, 2003, S. 595). Dabei sind der persönliche Bezug zum Stifter sowie der häufig lokale Wirkungsbereich entscheidende Motivatoren. Stiftungen treten daher als Organisatoren und Koordinatoren ehrenamtlichen Engagements auf, die neben Berufstätigen insbesondere qualifizierte Ruheständler für anspruchsvolle Aufgaben begeistern.
- Innovationsfunktion: Stiftungen gelten aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Souveränität als unabhängige Kompetenzzentren. So können sie abseits von politischen Einflüssen oder sonstigen Interessen schon früh auf gesellschaftliche Probleme reagieren und sind bei der Umsetzung von

---

17 So steht beispielsweise ein Stiftungslehrstuhl an einer Universität nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den staatlich geförderten Lehrstühlen, sondern kann das Angebot an Lehre und Forschung in einem ganz bestimmten Bereich ergänzen und zu interdisziplinären Arbeiten inspirieren.

18 Siehe hierzu Kapitel 2.3.2.

Projekten üblicherweise nicht auf eine externe Finanzierung angewiesen (Strachwitz, 2010, S. 205). Da Stiftungen im Gegensatz zur Politik nicht von politischen Mehrheiten abhängig sind, können sie gesellschaftliche Missstände und Fehlentwicklungen häufig besonders schnell und unbürokratisch angehen. Diese pragmatische Herangehensweise führt dazu, dass Stiftungen in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle übernommen haben und mit innovativen Projekten und Maßnahmen wichtige Erfahrungen für größere politische Richtungsentscheidungen liefern.<sup>19</sup>

Auf Grundlage dieser Argumentation wurde die Abschaffung des bisherigen Konzessionssystems und somit eine Vereinfachung der Gründungsvoraussetzung von Stiftungen beschlossen. Während das „Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts“ durch eine Änderung der §§ 80-88 BGB eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Mehrheit aller deutschen Stiftungen schaffen sollte, bestand das vornehmliche Ziel der im Jahre 2000 und 2007 verabschiedeten Reformen darin, durch steuerliche Anreize die Gründung von Stiftungen attraktiver zu gestalten und das nichtstaatliche, gemeinnützige Potential stärker zu mobilisieren.<sup>20</sup> Dazu wurden u. a. verschiedene bürokratische Hürden abgeschafft, die steuerlichen Anreize im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, und Gewerbesteuerrecht verstärkt und der Umfang steuerlich begünstigter Stiftungszwecke in der Abgabenordnung erweitert.<sup>21</sup> Auch das im Jahr 2013 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ beinhaltet weitere Erleichterungen für Stiftungen insbesondere im Bereich der zivilrechtlichen Haftungsbeschränkungen sowie der Rücklagenbildung und Vermögensverwendung.

### *2.2.2 Stiftungen in der öffentlichen Meinung*

Trotz der seit einigen Jahren steigenden Anzahl von Stiftungsgründungen fristen Stiftungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bekanntheit immer noch ein Schattendasein. Dies mag unter anderem daran liegen, dass nur etwa 40 Prozent aller deutschen Stiftungen operativ tätig sind und so alltäglich in den direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern treten (Timmer, 2005, S. 132). Der überwiegende Anteil der Stiftungen hat hingegen eine rein fördernde Natur und ist

19 Speth (2010) zählt die durch Stiftungen hervorgebrachten Innovativen zu den wichtigsten positiven Eigenschaften dieser Einrichtungen. Als Beispiel dienen die Bereiche Umweltschutz und Integration, in denen Stiftungen bereits wesentlich länger tätig sind als der Staat.

20 Siehe hierzu das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ sowie das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“.

21 Eine genaue Erläuterung der derzeit geltenden Bestimmungen findet sich in den Kapiteln 2.4, 2.5, 2.6 und 3.

daher insbesondere bei den von ihnen ausgewählten Destinatären bekannt. Insofern wundert es nicht, dass nur einige wenige der ca. 19.500 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts bei der Bevölkerung bekannt sind.<sup>22</sup> Die Gruppe der Menschen, die schon einmal direkten Kontakt mit einer Stiftung gehabt haben und sich somit ein Bild über die Arbeit einer Stiftung machen könnten, ist in Bezug auf die Gesamtbevölkerung als gering einzuschätzen (Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2010, S. 95-96). Die öffentliche Wahrnehmung sowie die Einschätzung der Tätigkeiten von Stiftungen sind daher im erheblichen Maße von der medialen Berichterstattung geprägt. Dies hat zur Folge, dass besonders medienwirksame Aktionen oder publik gewordene Skandale zumindest kurzfristig zu erheblichen Stimmungsschwankungen über das Bild der Stiftungen in Deutschland führen können.<sup>23</sup>

Die einzigen repräsentativen Studien, die die öffentliche Meinung in Bezug auf die Arbeit von Stiftungen abbilden, wurden im Jahr 2000 im Auftrag des Zentralinstituts für Kirchliche Stiftungen (zks) vom Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap sowie im Jahr 2004 von der „Bertelsmann Stiftung“ im Rahmen der StifterStudie durchgeführt. Bei einem Vergleich der Ergebnisse fällt auf, dass die Reaktionen der befragten Personen äußerst unterschiedlich ausgefallen sind. Während die Ergebnisse der zks-Studie eine überaus positive gesellschaftliche Grundstimmung gegenüber Stiftungen aufzeigen, ist das Resultat der Bertelsmann-Studie eher gemischter Natur und in einigen Fragen von erheblicher Skepsis geprägt. So ergab die im Auftrag des zks durchgeführte Umfrage, dass 82 Prozent der befragten Personen die Existenz von gemeinnützigen Stiftungen befürworteten und sogar 85 Prozent der Befragten die damalige steuerliche Förderung von Stiftungen begrüßten (Zentralinstitut für Kirchliche Stiftungen, 2000, S. 1 ff.). Auch die Bertelsmann-Studie hat die Grundstimmung der Bevölkerung in Bezug auf Stiftungen abzudecken versucht. Auf die Frage „Sollte es mehr Stiftungen geben?“ antworteten jedoch nur 31 Prozent mit „trifft völlig zu“ oder

---

22 Im Rahmen der Bertelsmann StifterStudie (Timmer, 2005) wurde der ungestützte sowie der gestützte Bekanntheitsgrad von Stiftungen abgefragt. Im Falle der ungestützten Bekanntheit, also ohne Vorgabe von Antwortmöglichkeiten, war die „Stiftung Warentest“ mit 13 Prozent aller Antworten, gefolgt von der „Deutschen Krebsstiftung“ die meistgenannte deutsche Stiftung. Bei der Abfrage der gestützten Bekanntheit, d.h. mit Vorgabe der Antworten, gaben immerhin 97 Prozent der Befragten an, die „Stiftung Warentest“ zu kennen. Auf Platz zwei und drei folgte mit 76 Prozent die „Konrad-Adenauer-Stiftung“ sowie die „Bertelsmann Stiftung“ mit 65 Prozent Bekanntheit.

23 In diesem Zusammenhang sei an den Spendenskandal bei Unicef in den Jahren 2007/2008 erinnert, der nicht nur bei Unicef, sondern in der gesamten Branche zu einen kurzfristigen Nachlassen der Spendenbereitschaft geführt hat. Auch der 2010 bekanntgewordene Skandal über den maßgeblich durch Spenden und staatliche Zuschüsse finanzierten Maserati des Vorsitzenden der Berliner Treberhilfe hat dazu geführt, dass die öffentliche Meinung auch kleinen und lokal agierenden Organisationen mit zunehmender Skepsis gegenübersteht.

„trifft zu“, während 37 Prozent „trifft eher nicht zu“ oder „trifft gar nicht zu“ angaben (Timmer, 2005, 135-140). Dies ist umso erstaunlicher, da in den weiteren Antworten die positiven Eigenschaften, die Stiftungen zugeschrieben werden, die in der Gesellschaft verbreiteten Vorurteile überwiegen. Während nur 29 Prozent der Befragten das Statement „Stiftungen dienen den Stiftern zum Steuernsparen“ bejahten und 25 Prozent der Befragten der Aussage „Stiftungen sind ein Spielzeug für Reiche“ zustimmten, waren 49 Prozent davon überzeugt, dass Stiftungen Innovationen voranbringen und so einen hohen gesellschaftlichen Nutzen haben. Auch bezüglich der Behauptungen „Stifter handeln aus Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen“ und „Stiftungen helfen dabei, konkret Not zu lindern“ äußerten 50 Prozent bzw. 43 Prozent der Befragten ihre Zustimmung.

Insofern ist die Einstellung der Gesellschaft gegenüber den Stiftern und ihren Institutionen nicht eindeutig. Dies mag mit den verschiedenen Umfragemethoden oder auch mit den zuvor benannten kurzfristigen Stimmungsschwankungen in der öffentlichen Meinung zu tun haben. Bemerkenswert ist jedoch die Erkenntnis der StifterStudie, dass die Bekanntheit sowie die Zustimmung zur Arbeit von Stiftungen mit dem Bildungsniveau sowie mit dem Einkommen der befragten Personen korreliert. So wünschen sich nur 25 Prozent der Befragten mit einer Berufsausbildung einen weiteren Anstieg der Zahl von Stiftungen, während dieser Anteil bei den Befragten mit Universitätsabschluss auf 44 Prozent ansteigt. Timmer (2005, S. 134) vermutet, dass dieser Zusammenhang an der generell geringen Bekanntheit sowie dem hohen Anteil von Begabtenförderprogrammen liegt, der insbesondere höher gebildete Menschen begünstigt. So stellt sich sicherlich auch der Wert von kulturellen Stiftungen zwischen den verschiedenen Bildungsschichten unterschiedlich dar.

Im Großen und Ganzen werden Stiftungen aufgrund ihres eher geringen Bekanntheitsgrades von vielen Bürgern als intransparente Institutionen wahrgenommen (Andres/Krieg/Studzinski, 2008, S. 40). Dennoch wird die Arbeit von Stiftungen von einem überwiegenden Teil der Bevölkerung geschätzt. Diese Ergebnisse veranlassten einen Großteil der Stiftungen, in den letzten Jahren ihre Medienpräsenz zu verbessern und mehr Informationen über ihre Arbeit bereitzustellen.

### *2.2.3 Motive zur Gründung einer Stiftung*

Neben den Erwartungen des Staates und dem in der Gesellschaft verankerten Bild von Stiftungen soll zuletzt noch ein kurzer Blick auf die Motive der Stifter geworfen werden. Die Gründe, die Privatpersonen dazu bewegen, einen Teil



ihres Vermögens auf Dauer in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, verdienen aus zweierlei Hinsicht betrachtet zu werden. Einerseits geben sie Aufschluss über die persönlichen Ziele sowie das Gesellschaftsbild von Stiftern, welches im Weiteren für die Diskussion über den Mehrwert von Stiftungen (Kapitel 4) nützlich sein kann. Andererseits befüllen sie den eng mit Stiftungen verbundenen Begriff des „altruistischen Gebens“, der in der herkömmlichen Nutzentheorie des „Homo oeconomicus“ zwangsweise mit dem Rücklauf von Nutzen (in welcher Art auch immer) verbunden ist (Andreoni, 1990; Hardy/van Vugt, 2006, S. 1402 ff.).

Einen Aufschluss über die Beweggründe von privaten Stiftern liefert wiederum die 2004 veröffentlichte Bertelsmann StifterStudie. In ihr wurden knapp 500 Personen, die nach 1990 eine Stiftung gegründet haben, zu ihren Motiven und den mit ihnen verbundenen Erwartungen befragt. Die mit 68 Prozent meist genannte Antwort „Wunsch, etwas zu bewegen“ spiegelt zusammen mit der am dritthäufigsten genannten Antwort „ein konkretes Problem bekämpfen“ (49 Prozent) das Verlangen nach einer Veränderung der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen wider. Dabei streben viele Stifter danach, abseits von staatlichem Handeln in ihrem lokalen Wirkungskreis Probleme auf eigene Faust mit innovativen Ideen zu lösen und so ihre Umwelt aktiv zu gestalten. Etwa gleich wichtig ist den befragten Stiftern aber auch der „Giving Back“-Gedanke, der sich in der zweithäufigst genannten Antwort „Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen“ (66 Prozent) und der Antwort „Gesellschaft etwas zurückgeben“ (41 Prozent) ausdrückt. Dabei kann die Gründung einer Stiftung als Gegenleistung zu den gesellschaftlichen Bedingungen gesehen werden, die es den Stiftern ermöglicht haben, ein Vermögen zu akkumulieren. Andere eher persönliche Motive wie „Andenken an nahe stehende Personen wahren“ oder „im Sinne der Familientraditionen handeln“ spielen mit einem Antwortanteil von 33 bzw. 16 Prozent eine eher untergeordnete Rolle (Timmer, 2005, S. 27-35).

Gleichwohl stellen für viele Stifter sicherlich auch die durch eine Stiftungsgründung zunehmende gesellschaftliche Anerkennung sowie die auch als „warm glow“ bekannte Steigerung des persönlichen Wohlbefindens (Andreoni, 1990, S. 466 ff.) einen angenehmen Nebeneffekt dar. Dieses als paternalistischer Altruismus bekannte Verhalten konnte u. a. von Ostrower (1995, S. 28 ff.) in einer Studie über das Stiftungsverhalten der New Yorker Oberschicht nachgewiesen werden. Neben dieser ehr intrinsischen Motivation, dürfte auch die steuerliche Abzugsfähigkeit des Stiftungskapitals im Zuge der Gründung einer steuerbegünstigten Stiftung gewisse Anreize bieten. Dabei muss jedoch betont werden, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit die Gründung einer Stiftung allenfalls begünstigt, sich jedoch in keiner Phase positiv auf das private Vermögen des Stif-

ters auswirkt.<sup>24</sup> Daten, die diese Effekte widerspiegeln, wurden im Rahmen der Bertelsmann StifterStudie jedoch nicht erhoben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Stifter neben ihrem altruistischen Verhalten noch weitere Ziele mit der Gründung einer Stiftung verfolgen. Dazu zählen je nach Stiftungszweck neben einer aktiven Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt auch vielfältige persönliche Motive.<sup>25</sup>

### 2.3 Das Engagement von Stiftungen in Zahlen

Um die Relevanz der Fragestellung dieser Arbeit besser einordnen zu können, ist es wichtig, einen Überblick über die finanzielle Größe und die gesellschaftliche Bedeutsamkeit von Stiftungen zu bekommen. Dazu sind in den folgenden Unterkapiteln verschiedene Daten bezüglich der Anzahl, des Wachstums, der Kapitalisierung und den jährlichen Ausgaben des Stiftungswesens zusammengetragen worden. Gleichzeitig machen die Daten auf die immer noch eklatanten Datendefizite im Stiftungssektor aufmerksam. Da es kein bundeseinheitliches Stiftungsregister gibt, ist man bei der Beschaffung von Daten auf die von den Ländern geführten Stiftungsverzeichnisse sowie auf freiwillige Umfragen unter Stiftungen angewiesen. Da die Verzeichnisse der jeweiligen Bundesländer zudem nicht aufeinander abgestimmt sind, können die angegebenen Daten nur schwer kumuliert dargestellt werden. Tabelle A1 (Anhang) stellt die durch die jeweiligen Stiftungsaufsichten öffentlich zugänglichen Daten gegenüber.

Die Tabelle zeigt, dass einige Stiftungsverzeichnisse kirchlichen Stiftungen (solche die der kirchlichen Stiftungsaufsicht unterstehen) und private Familienstiftungen in die Datenbank mit aufnehmen, andere wiederum nicht. Zudem wurden Informationen über die Rechtsnatur, den Tag der Anerkennung, die Stiftungsorgane sowie das Stiftungsvermögen nur von einigen Bundesländern bereitgestellt.

Die Angaben der großen Stiftungsverbände und Institute stellen eine zusätzliche, sehr wichtige Datenquelle dar. Dabei sind insbesondere der Bundesverband Deutscher Stiftungen (nachfolgend BDS) und das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft zu nennen, da sie als einzige Institutionen über einen umfangreichen Datenstamm verfügen, der repräsentative Aussagen

---

24 Siehe hierzu Kapitel 4.3.3.

25 Timmer (2005, S. 35-44) weist darauf hin, dass es neben der intrinsischen Motivation auch äußere Anlässe zur Gründung einer Stiftung gibt. So spielt das Fehlen des persönlichen Nachlasses sowie auch das Fehlen von geeigneten Erben bei vielen Stiftern eine erhebliche Rolle bei der Entscheidung für die Gründung einer Stiftung. Dennoch bleibt anzumerken, dass diese äußeren Anlässe nur eine hinreichende und keine notwendige Bedingung für die Entscheidung eines Stifters darstellen.

Der gesellschaftliche Wert von Stiftungen  
Eine volkswirtschaftliche Analyse steuerbegünstigter  
Stiftungen

Meyer, M.

2015, XV, 233 S. 23 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-07825-6